

PRÉVOYANCE

VORSORGE

PREVIDENZA

flash

Dezember 2017

Mitteilung für
Aktiv- und Passiv-
versicherte

Editorial

Liebe Versicherte

Alea iacta est – der Würfel ist gefallen! Am 24. September hat das Stimmvolk die Reform «Altersvorsorge 2020» versenkt. Offenbar waren in der Vorlage zu viele Elemente enthalten, die in der Summe nicht mehrheitsfähig waren. Das heisst nun aber nicht, dass die Probleme gelöst wären – im Gegenteil. Der Stiftungsrat der MPK hat bereits vor der Abstimmung zwei Lösungsvorschläge erarbeitet, wie bei der MPK den aktuellen Herausforderungen – Tiefzinsumfeld und steigende Lebenserwartung – begegnet werden soll. Nach dem Vorliegen des Abstimmungsergebnisses ist nun klar, an welchen Stellschrauben wie stark gedreht werden muss, um die finanzielle Stabilität der MPK auch in den nächsten Jahren sicherzustellen. Lesen Sie auf den folgenden Seiten mehr über die geplante Reglementsrevision per 1. Januar 2019. Wichtig zu wissen: Die Rentenbezüger sind davon nicht betroffen – laufende Renten erfahren keine Änderungen!

Sehr erfreulich präsentiert sich die Entwicklung des Deckungsgrades der MPK. Dank boomenden Aktienmärkten, immer noch zu verzeichnenden Bewertungsgewinnen auf dem qualitativ hochstehenden Immobilienportfolio der MPK, aber auch einer positiven Performance bei den Nominalwertanlagen ist der Deckungsgrad von 111.5% per Ende 2016 auf über 117% per 31. Oktober 2017 gestiegen. Dennoch be-

steht ein gewisses Reserverdefizit bis zum Zieldeckungsgrad von 119%. Hauptsächlich aus diesem Grund, aber auch angesichts der inexistenten Teuerung über die letzten fünf Jahre verzichtet der Stiftungsrat auf eine allgemeine Anpassung der laufenden Renten. Würde sich die Börse auch in den nächsten Jahren in gleich guter Laune zeigen, wären schon bald freie Mittel auszuweisen. Bis zu diesem Zeitpunkt braucht es aber noch etwas Geduld. Im Moment können wir uns über das gute Anlageergebnis von rund 8% bis Ende Oktober freuen, womit unser Anlageteam unter der Leitung von Adrian Ryser die eigene Messlatte deutlich übertrifft und auch den Quervergleich mit anderen Pensionskassen nicht zu scheuen braucht.

Apropos Quervergleich: Nachhaltigkeit ist uns bei den Vermögensanlagen ein Anliegen, und wir möchten da als grosser Investor ein Zeichen setzen und in Zukunft noch stärker auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien in unserem Anlageprozess achten, damit wir auch in Zukunft über gute Resultate berichten dürfen.

Ich wünsche Ihnen im Namen unserer Mitarbeitenden von Herzen alles Gute im neuen Jahr, zuvor aber noch frohe Festtage!

Herzliche Grüsse
Christoph Ryter, Geschäftsleiter

Gesetzliche

Grundlagen

Beschlüsse

des Stiftungsrats

**Grenzbeträge ab 1. Januar 2018**

Der Bundesrat hat beschlossen, den heutigen Stand der AHV-Renten für 2018 beizubehalten. Damit ändern sich auch die Grenzbeträge der MPK nicht.

Zinssätze ab 1. Januar 2018

	Leistungsprimatplan	Beitragsprimatplan für Kursleitende der Klubschulen und Freizeitanlagen
Kapitalplan (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.00 %	–
Zusatzkonto (Grundlage: BVG-Mindestzinssatz)	1.00 %	1.00 %
Ratenweiser Einkauf von Versicherungsjahren (Grundlage: Bewertungszinssatz Vorsorgeverpflichtungen)	2.00 %	–
Altersguthaben (Grundlage: massgebender technischer Zinssatz)	–	3.25 %
Projektionssatz (zur Hochrechnung Altersguthaben zwecks Berechnung Risikoleistungen)	–	2.25 %

Rentenanpassungen per 1. Januar 2018

Aufgrund gesetzlicher und reglementarischer Bestimmungen entscheidet der Stiftungsrat jährlich darüber, ob und allenfalls in welchem Ausmass die Renten angepasst werden können. Aus den folgenden Gründen hat der Stiftungsrat beschlossen, auf eine Anpassung der Renten zu verzichten:

- Seit mehreren Jahren besteht eine stabile Kaufkraft. Der Verlauf des Landesindex der Konsumentenpreise war über die letzten fünf Jahre sogar rückläufig.
- Der Bundesrat hat auf eine Anpassung der BVG-Mindest-Risikorenten per 1. Januar 2018 verzichtet.
- Der Bestand der Wertschwankungsreserven hat den Sollbestand von 19 % noch nicht erreicht, weshalb noch kein finanzieller Spielraum für eine allgemeine Anpassung der laufenden Renten besteht.

Revision des Vorsorgereglements der MPK

Seit einiger Zeit befasst sich der Stiftungsrat damit, das Vorsorgereglement dem veränderten Umfeld anzupassen. Namentlich geht es um die Berücksichtigung der aufgrund der anhaltend tiefen Zinsen gesunkenen Ertragsaussichten sowie der zunehmend steigenden Lebenserwartung. An seinen Sitzungen vom 7. September und 23. November 2017 sind die folgenden grundsätzlichen Beschlüsse für eine Anpassung des Vorsorgereglements beschlossen worden:

- Die Revision wird am 1. Januar 2019 in Kraft treten.
- Der Vorsorgeplan wird weiterhin im Leistungsprimat geführt.
- Das ordentliche Pensionierungsalter für Mann und Frau bleibt bei 64 Jahren.
- Der Sparbeginn in der Vollversicherung wird neu ab Alter 20 erfolgen.
- Der Rentensatz pro Versicherungsjahr sinkt von 1.8 % auf 1.56 %.
- Das maximale Leistungsziel mit 44 Versicherungsjahren beträgt neu 68.64 % des versicherten Einkommens.
- Die bis 31. Dezember 2018 erworbene Leistung wird wie bei der letzten Reglementsrevision garantiert; es erfolgt eine entsprechende Erhöhung der Versicherungszeit.
- Die Beiträge für die Vollversicherung bleiben bei 8.5 % des beitragspflichtigen Einkommens für die Versicherten und bei 17 % für die Arbeitgeber.

Der Vorsorgeausschuss wird in den nächsten Monaten die detaillierten Anpassungen des Vorsorgereglements diskutieren und dem Stiftungsrat für die Sitzung vom 22. März 2018 zur Beschlussfassung vorlegen. Anschliessend erfolgt die Information der Versicherten.

Versicherung



Freiwilliger Einkauf lohnt sich

Mit einem freiwilligen Einkauf verbessern Sie nicht nur Ihre Vorsorgeleistungen. Weil reglementarisch zugelassene Einzahlungen in die MPK steuerlich vom Einkommen abgezogen werden dürfen, sparen Sie Steuern. Ein freiwilliger Einkauf kann mittels einer Einmalzahlung erfolgen. Es ist auch möglich, den Einkauf über maximal fünf Jahre über Lohnabzüge zu finanzieren.

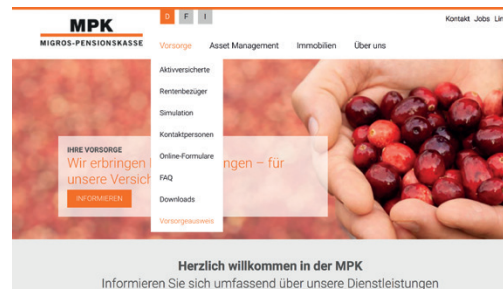
Sollten Sie bereits in die vollen Leistungen eingekauft sein, können Sie für die Finanzierung einer vorzeitigen Pensionierung auf dem Zusatzkonto Geld zur Seite legen.

Ergänzende Informationen

Bei Fragen stehen Ihnen unsere Vorsorgeberaterinnen und Vorsorgeberater gerne zur Verfügung – Name und Telefonnummer der für Sie zuständigen Person finden Sie auf dem Vorsorgeausweis oder auf der Homepage unter der Rubrik Kontaktpersonen.

Informationen zum Vorsorgeausweis auf der Homepage

Wie gewohnt erhalten die aktiven Versicherten jeweils Anfang März ihren Vorsorgeausweis mit Stichtag 1. Januar per Post zugestellt. Die Informationen zum Vorsorgeausweis werden nicht mehr dem Vorsorgeausweis beigelegt, da die Informationen hierzu neu auf unserer Homepage www.mpk.ch aufgeschaltet sind. Sie finden alle relevanten Erklärungen zu den einzelnen Angaben auf Ihrem Vorsorgeausweis wie folgt:



Kapitalanlagen



Nachhaltiges Anlegen

Nachhaltigkeit und verantwortungsbewusstes Handeln sind seit jeher integraler Bestandteil der Migros-Unternehmenstätigkeit und Teil der Migros-Kultur. Der Stiftungsrat der MPK hat nun anlässlich seiner letzten Sitzung vom 23. November 2017 diesen Grundsatz für seinen Wirkungsbereich definiert und beschlossen, dass sich die MPK zu einer nachhaltigen Anlagepolitik verpflichtet und ihren Beitrag zur Nachhaltigkeit verstärkt. Die MPK ist überzeugt, dass mit nachhaltigem Anlegen das Risiko-Ertrags-Verhältnis im Interesse der Versicherten verbessert werden kann, ohne dass dabei Renditeeinbussen in Kauf genommen werden müssten. Der Anlageprozess wird deshalb mit der systematischen Integration von Nachhaltigkeitskriterien erweitert. Bei der Auswahl aller Anlagen werden neben den finanziellen Aspekten stets auch Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG-Kriterien) berücksichtigt. Als Basis für die Kriterien gelten die Schweizer Gesetze sowie von der Schweiz mitgetragene internationale Konventionen.

Am 1. Januar 2018 startet die schrittweise Umsetzung. So erfolgt zum Beispiel bei den Aktienanlagen im Ausland die Ausrichtung der Portfolios neu nach einem ESG-Index von MSCI. Im Weiteren werden die Stimmrechte aufgrund bestehender Aktienpositionen teilweise auch bei ausländischen Gesellschaften ausgeübt. Von den externen Vermögensverwaltern wird zudem die Einhaltung von ESG-Mindestanforderungen verlangt.

Als eine der grössten Schweizer Pensionskassen will die MPK einen Beitrag zur Nachhaltigkeit leisten, der sich nicht ausschliesslich am gesetzlich verlangten Minimum orientiert. Im Sinne der Strategie der Migros unterstreicht die MPK im Rahmen ihrer treuhänderischen Verpflichtung damit ihre ökologische, soziale und ethische Verantwortung und ist überzeugt, dass dies im Ergebnis den Versicherten, der Umwelt und der Gesellschaft gleichermaßen zugutekommen wird.

Marktübersicht

Trotz vieler ungelöster politischer Probleme (Nordkorea, Brexit, Naher Osten etc.) entwickelt sich die Weltwirtschaft im laufenden Jahr positiv mit einer Dynamik, die leicht über dem Vorjahr liegt, und dies bei einer generell tiefen Inflation und allgemein sinkenden Arbeitslosenraten. Diverse Notenbanken nützen dieses konjunkturell freundliche Umfeld zu einer Drosselung ihres bis anhin sehr lockeren geldpolitischen Kurses. Damit scheint der Weg zu einer Normalisierung der Zinsen und damit einer Erhöhung der kurzfristigen Geldmarktsätze vorgespurt zu sein. Die Notenbanken werden aber im aktuellen Umfeld sehr vorsichtig agieren, da noch keine unmittelbaren grossen Inflationsgefahren auszumachen sind.

Die Wirtschaftsentwicklung in der Schweiz liegt aktuell hinter derjenigen ihrer wichtigsten Handelspartner zurück. Mit der konjunkturellen Erholung in der EU hat sich der Schweizer Franken zwar abgeschwächt. Gegenüber dem EUR bleibt

ESG-Kriterien

Kriterien zur Messung der Nachhaltigkeit: Dabei unterscheidet man die drei Bereiche Umwelt (z.B. effizienter Energieverbrauch), Soziales (z.B. faire Arbeitsbedingungen) und Unternehmensführung (z.B. transparente Vergütungspolitik). Angelehnt an die englischen Ausdrücke Environmental, Social und Governance wird hierfür die Abkürzung ESG genutzt.

aber kaufkraftmässig weiterhin eine gewisse Überbewertung bestehen. Eine Änderung in der Politik der Negativzinsen der Schweizerischen Nationalbank ist deshalb in den nächsten Quartalen nicht zu erwarten.

Getrieben von den globalen Aktienmärkten, die seit Jahresbeginn deutlich über 10% avancierten, erzielte das Gesamtportfolio der MPK bis Ende Oktober eine erfreulich hohe Performance von 8.1%. Obwohl kurzfristig gewisse Gewinnmitnahmen an den Aktienmärkten – die MPK

hat diese im Oktober ebenfalls teilweise getätigt – möglich sind, zeichnet sich damit für das laufende Jahr ein Topergebnis ab. Die Bewertungen der Aktien liegen aktuell über dem historischen Durchschnitt, und trotzdem bleibt diese Anlagekategorie aufgrund des positiven Konjunkturausblicks favorisiert. Auf der festverzinslichen Seite sehen wir ausser bei Obligationen mit Kreditrisiken wenig Potenzial. Von den Immobilien erwarten wir eine positive Entwicklung.

Zwischenresultate per Ende Oktober 2017

Anlagekategorie	Marktwert <i>Mio. CHF</i>	Anteil %	Performance <i>YTD %</i>	Benchmark <i>YTD %</i>
Gesamtvermögen	23 471	100.0	8.1	6.6
Nominalwerte	8 697	37.0	3.1	1.3
Aktien	7 619	32.5	16.6	16.7
Immobilien	7 155	30.5	5.5	4.2

Immobilien Schweiz



Kollektivierung Immobilien Schweiz

Aufgrund eines Beschlusses des Stiftungsrats erfolgte die Kollektivierung der von der MPK direkt gehaltenen Immobilien in eine neu gegründete Anlagestiftung. Der Eintrag ins Handelsregister erfolgte Ende Dezember 2016 nach Abschluss des Bewilligungsverfahrens bei der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge. Anlässlich der Sitzung vom 23. März 2017 stimmte der Stiftungsrat der Vermögensübertragung im Gesamtwert von CHF 5.2 Mrd. zu. Die Kollektivierung der Immobilienanlagen erhöht die Flexibilität der MPK im Falle von Teilliquidationen und stellt dank der Optimierung des Ressourcenmanagements eine wesentliche Erleichterung der Jahresabschlussarbeiten sicher. Schliesslich ist eine Vereinfachung der Integration von Immobilien übriger Vorsorgeeinrichtungen der Migros-Gruppe gewährleistet.

Entsprechend wurden mit der Übertragung des Immobilienportfolios der MPK an die AST-MPK Immobilien auch die Liegenschaften der Pensionskassen VIG (ehemals Pensionskasse Globus) und Denner zu Marktwerten eingebracht. So können die Immobilienanlagen der Migros-Vorsorgeeinrichtungen gemeinsam und effizient in einem einzigen Gefäss bewirtschaftet werden und allen interessierten Vorsorgeeinrichtungen der Migros-Gruppe wird ein direkter Zugang zu einem breit diversifizierten Portfolio verschafft. Die vollständige Übertragung der Liegenschaften mit der Beurkundung des Sacheinlagevertrags wurde im Verlauf des 1. Quartals 2017 rückwirkend auf den 1. Januar 2017 vorgenommen. Die Portfoliobewirtschaftung erfolgt weiterhin durch die MPK. Die neue Anlagestiftung schliesst ihr Geschäftsjahr jeweils Ende Oktober ab.

Diverses

Mutationen im Kader

Ernennungen

- Andrea Rädler, Analytistin Externe Anlagen, per 1. Januar 2017
- Christian Walser, Leiter FRW & Controlling AST-Immobilien, per 1. Mai 2017

Pensionierung

- Urs Seiler, Leiter Zentrale Dienste, per 30. September 2017

Online-Tool

Ab sofort besteht die Möglichkeit, unseren Vorsorgeflash zusätzlich zur traditionellen Postzustellung auch in elektronischer Form auf unserer Homepage www.mpk.ch zu abonnieren.

Geschäftsstelle

Migros-Pensionskasse
Wiesenstrasse 15
8952 Schlieren
Tel. 044 436 81 11
www.mpk.ch
infobox@mpk.ch

